



ZIELGRUPPE

Biologen, Chemiker, Mediziner und Ingenieure, die als Projektleiter gentechnischer Arbeiten und als Beauftragte für die Biologische Sicherheit (BBS) gemäß § 28 Gentechnik-Sicherheitsverordnung (GenTSV) bestellt werden sollen und hierfür ihre Sachkunde in einem Fortbildungskurs erwerben wollen.

Der zweitägige Kurs ist als Fortbildungsveranstaltung für Projektleiter und Beauftragte für die Biologische Sicherheit gemäß § 28 GenTSV vom Regierungspräsidium Tübingen behördlich anerkannt und bundesweit gültig.

Über den Besuch der Veranstaltung wird bei regelmäßiger Teilnahme eine Bescheinigung gemäß § 28 Abs. 5 GenTSV zur Vorlage bei der zuständigen Behörde ausgestellt.

Von den Kursteilnehmern werden Kenntnisse der allgemeinen Mikrobiologie, in klassischer und molekularer Genetik, sowie praktische Erfahrungen im Umgang mit Mikroorganismen vorausgesetzt. Grundkenntnisse der Immunologie sind wünschenswert. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Fortbildung erst nach Ablegen des Vordiploms oder eines vergleichbaren Ausbildungsabschnittes zu besuchen. Es sind ausreichende Sprachkenntnisse erforderlich, die es ermöglichen, der Fortbildung inhaltlich zu folgen.

TEILNAHMEGEBÜHR

Gebühr (einschließlich Lehrgangunterlagen und Pausenverpflegung)

Öffentlicher Dienst	275,00 €
Andere	375,00 €

Für interne Teilnehmer der Universität und des Universitätsklinikums Heidelberg sowie der Medizinischen Fakultät Mannheim werden keine Gebühren erhoben.

Sollte der Kurs nicht zustande kommen oder abgesagt werden müssen, werden die Teilnahmegebühren in voller Höhe erstattet. Weitere Regressansprüche an die Universität Heidelberg sind ausgeschlossen.

ANMELDUNG

Verbindliche Anmeldungen online unter
www.uni-heidelberg.de/gentechnik-schulung

Veranstalter

Die Beauftragten für die Biologische Sicherheit
Im Neuenheimer Feld 325
69120 Heidelberg

Sekretariat Andrea Dell
Tel 06221 54 12331
Fax 06221 54 12933
E-Mail andrea.dell@zuv.uni-heidelberg.de

Veranstaltungsort

Hörsaalgebäude Chemie
Im Neuenheimer Feld 252
69120 Heidelberg

SICHERHEIT IN DER GENTECHNIK

MITTWOCH, 19. MÄRZ 2025
BIS
DONNERSTAG, 20. MÄRZ 2025

Anerkannte Fortbildungsveranstaltung für Projektleiter und Beauftragte für die Biologische Sicherheit zum Erwerb der Sachkunde gemäß § 28 GenTSV

MITTWOCH, 19. MÄRZ 2025

8.15 Uhr

Begrüßung und Einführung

Dr. Ingo Janausch, Beauftragter für die Biologische Sicherheit, Universität Heidelberg

8.30 – 12.00 Uhr

Sicherheitsmaßnahmen für gentechnische Anlagen und Freisetzungen

Dr. Ingo Janausch, Beauftragter für die Biologische Sicherheit, Universität Heidelberg

- Bau und Ausrüstung gem. GenTSV zu den einzelnen Sicherheitsstufen (z.B. Autoklaven, Zentrifugen, Sicherheitswerkbänke)
- Hygiene, Persönliche Schutzausrüstung

mit Kaffeepause (ca. 10.00 – 10.15 Uhr)

11.30 – 12.00 Uhr

Sicherheitsmaßnahmen für gentechnische Anlagen und Freisetzungen

Dr. Andreas Jungmann, Beauftragter für die Biologische Sicherheit, Universität Heidelberg

- Aufgaben des Projektleiters, BBS, Betreibers
- Sterilisation, Desinfektion, Transport

12.00 – 13.00 Uhr Mittagspause

13.00 – 17.15 Uhr

Gefährdungspotentiale von Organismen unter besonderer Berücksichtigung der Mikrobiologie

Dr. Anke Stein, Geschäftsstelle der ZKBS, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit Berlin

- Sicherheitsaspekte im Umgang mit Organismen in der Gentechnik
- Risikobewertung und Sicherheitseinstufung
- Umwelterwägungen bei Freisetzungen

mit Kaffeepause (ca. 15.00 – 15.15 Uhr)

DONNERSTAG, 20. MÄRZ 2025

8.00 – 9.00 Uhr

Sicherheitsmaßnahmen für gentechnische Anlagen und Freisetzungen

Dr. Susanne Ficht-Redmer und
Dr. Bianca Dimitrov, Beauftragte für die Biologische Sicherheit, Universität Heidelberg

- Hinweise zum Vollzug des Gentechnikgesetzes
- Aufgaben des Projektleiters (Organisatorische Maßnahmen, Zugangsregelungen, Entsorgung, Betriebsanweisung, Hygieneplan)
- Aufzeichnungen, Unterweisungen

9.00 – 9.15 Uhr Kaffeepause

9.15 – 11.00 Uhr

Arbeitsschutzregelungen

Dr. Markus Hoffmann, Leiter der Abteilung Arbeitssicherheit, Universität Heidelberg

- Allgemeiner Arbeitsschutz (technische und organisatorische Maßnahmen)
- Umgang mit Gefahrstoffen (Organisatorische Maßnahmen, sichere Arbeitsweise)

11.00 – 12.00 Uhr

Umwelterwägungen bei unbeabsichtigter und gezielter Freisetzung und Novel Food

Dr. Klaus Pietsch, Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA), Freiburg

12.00 – 13.00 Uhr Mittagspause

13.00 – 16.00 Uhr

Rechtsvorschriften zu Sicherheitsmaßnahmen für gentechnische Anlagen und Freisetzungen und zum Arbeitsschutz

Dr. iur. Bitu Bakhschai, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Medizinrecht, Wirtschaftsjuristin (Univ. Bayreuth)

- Einführung in die Rechtsvorschriften
- Internationale Regelungen zur Anwendung der Gentechnik unter besonderer Berücksichtigung der EU-Richtlinien
- Gentechnikrecht
- Seuchenrechtliche Vorschriften
- Weitere Rechtsvorschriften und Regelungen (z.B. EmbryonenschutzG, TierschutzG, PflanzenschutzG, AbfallG, WasserhaushaltsG, BundesimmissionsschutzG,

mit Kaffeepause (ca. 15.00 – 15.15 Uhr)

16.00 – 16.30 Uhr

Abschlussdiskussion und Ausgabe der Teilnahmebescheinigungen

Dr. Ingo Janausch, Beauftragter für die Biologische Sicherheit, Universität Heidelberg